

Le but : obtenir la reconnaissance de notre neutralité intégrale, c'est à dire traditionnelle, telle qu'elle a toujours été admise et comprise avant la Déclaration de Londres de 1920. . . .

Il y a - je crois - un certain accord à peu près unanime. La tâche est celle-ci : s'exprimer à l'avenir que la politique entre puissances neutres et puissances s'occupant de leur bien-être est une théorie et non le papier sur lequel on écrit au sujet de choses réelles. . . .

Vor einer Sitzung der ausserpolitischen Nationalratskommission vom 1. März 1938 hielt Bundesrat Motta in einer Notiz fest, Ziel sei die Anerkennung unserer integralen, d. h. traditionellen Neutralität, wie sie vor der Londoner Erklärung von 1920 verstanden worden sei. Die Erfahrung habe gezeigt, dass die Unterscheidung zwischen militärischen und wirtschaftlichen Sanktionen in der Theorie möglich sei, dem Schock der Realitäten aber nicht standhalte.

Aussenpolitik in zwei Vorkriegszeiten

«Diplomatische Dokumente», erster Teil, vor dem Abschluss

Die Edition «Diplomatische Dokumente der Schweiz, 1848–1945» wird im nächsten Frühjahr mit dem Erscheinen des 15. Bandes (Nummer 14) abgeschlossen sein. Die beiden als vorletzte herauskommenden Bände, betreffend die Jahre 1890–1903 und 1937–1938, sind am Montag in Bern präsentiert worden. Die stark modifizierte Fortsetzung für die Zeit bis 1961 ist bereits eingeleitet.

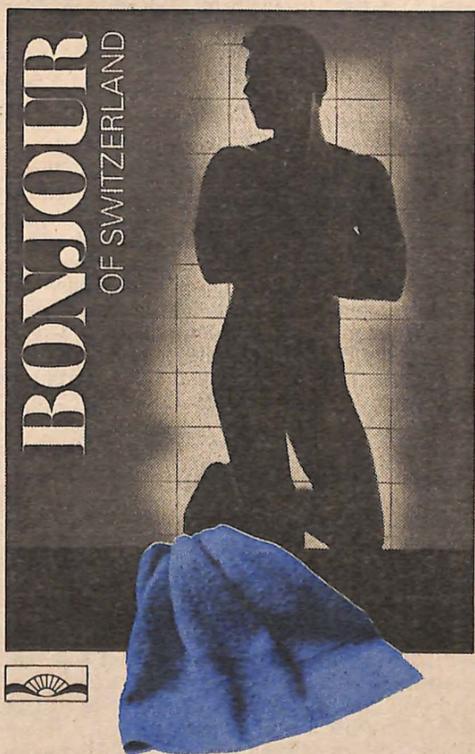
C. W. Bern, 7. November

Die «Diplomatischen Dokumente der Schweiz» (DDS) bieten eine Auswahl von offiziellen Belegstücken für die Aussenpolitik des Bundesstaates in seinem ersten Jahrhundert. Die Grundlage bildeten aus verschiedenen Departementen stammende schweizerische Archivbestände, insbesondere die des Bundesarchivs. Jeder der 15 Bände enthält in chronologischer Reihenfolge einige hundert meist vollständig wiedergegebene Quellentexte und erschliesst sie durch thematische Übersichten, Verweise und Namenregister. Verantwortlich für die Ausgabe ist eine von Prof. Jacques Freymond (Genf) präsierte Kommission, die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft übt ein Patronat aus. Die Bearbeitung der einzelnen Zeitabschnitte wurde Historikern verschiedener Hochschulen und des Bundesarchivs übertragen. Die ihnen gewährte Freiheit zeigt sich nach Freymond in gewissen Unterschieden beim Resultat. Eine Dokumentensammlung soll zwar eine Vielfalt von wissenschaftlichen Auswertungen und Auslegungen (wie auch politischen Folgerungen) ermöglichen, ist aber ihrerseits von den sie gestaltenden Personen und ihrer Zeit mitgeprägt.

Rückkehr zur vollen Neutralität

Das «Flaggschiff» der Schweizer Zeitschichtsforschung wurde vom Nationalfonds mit 4,444 Millionen Franken (für wissenschaftliche Arbeit und Publikation) unterstützt. Das Natio-

Anzeige REX500 521C



Farbe des Monats: **sorrento**
 BONJOUR ist erstklassige Frottierwäsche aus reiner Baumwolle, 40 topmodische Farbtöne. Sicher auch der passende in Ihr Bad. BONJOUR finden Sie bei Jelmoli und in qualifizierten Fachgeschäften. Bezugsquellen und Infos durch Boller, Winkler AG, CH-8488 Turbenthal.

nale Forschungsprogramm über Aussenpolitik, das sich zeitlich anschliesst, ist mit 16 Millionen Franken dotiert. Der vor kurzem veröffentlichte Band 12 (1937–38), den nach dem Tod von Bundesarchivar Oscar Gauye dessen Mitarbeiter Daniel Bourgeois und Gabriel Imboden betreut haben, trägt auf dem Umschlag die Reproduktion einer Notiz von Bundesrat Motta über die Rückkehr der Schweiz zur integralen Neutralität. Dieses Thema, eine Folge des Scheiterns des Völkerbunds als System kollektiver Sicherheit, findet sich in einem erheblichen Teil der 497 Dokumente. Die Einstellung auf die neue machtpolitische Situation in Europa hatte indessen noch mehrere andere Aspekte, die in dem Band zum Ausdruck kommen: Pflege der Beziehungen mit den Nachbarländern, Fehlen diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion, frühe Kontakte zum Franco-Regime und am Scharnier von Aussen- und Innenpolitik die Auseinandersetzung um die Pressefreiheit, um die Aufnahme von Flüchtlingen und um die Aktivitäten totalitärer Gruppen. Mottas Verhalten namentlich gegenüber Italien

Die Notwendigkeit interdisziplinärer Arbeit

Ingenieure und Geisteswissenschaftler im Gespräch

Nkm. Bern, 3. November

Die Erkenntnis ist nicht neu, dass Ingenieure mit Sozial- und Geisteswissenschaftlern das Gespräch suchen und aktuelle Fragen in interdisziplinärer Zusammenarbeit angehen sollten. In der Praxis jedoch scheitern solche Bemühungen nur allzu oft. Mit dieser Problematik befasste sich eine Tagung der Gruppe «Ingenieure für die Schweiz von morgen» und der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften.

Im Zentrum des Anlasses stand eine Podiumsdiskussion, an der freilich nur teilweise zum Thema der interdisziplinären Zusammenarbeit votiert und diskutiert wurde. Dennoch zeigten sich deutlich die bisweilen widersprüchlichen und unvereinbaren Zugänge zur Materie. So wurde argumentiert, es sei Aufgabe der Geisteswissenschaften, die kritischen Fragen zu stellen, wenn durch technische Rationalisierungen gesellschaftliche Folgen (beispielsweise Arbeitslosigkeit) entstünden. Die Geisteswissenschaften hätten keineswegs nur die Stimme zu erheben, wenn etwas schief laufe, wurde gekontert. Zu oft hätten sie bloss die kommentierende und beklagende Funktion des Chores in der griechischen Tragödie. Interdisziplinärer Dialog müsse schon während der Ausbildung, in den Schulen und Hochschulen gelehrt und geübt werden. Es sei ein Stock von interdisziplinär fähigen Mitarbeitern auszubilden.

Einbau in Lehrpläne

Ein Votant übte Kritik an der Universität; Gruppenarbeit sei nötig, dem werde in den universitären Scheinwelten zu wenig Rechnung getragen. Die Schulung für konkrete Problemlösungen komme in der Ausbildung zu kurz, und der Wirtschaft würden nicht immer jene Kräfte geliefert, die sie brauche. In einem temperamentvollen Schlussvortrag trat die Zürcher Ökonomeprofessorin Heidi Schelbert diesem Ansinnen entgegen. Die Universität bilde nicht nur für die wirtschaftliche Produktion aus, sondern ebenso für die Gesellschaft. Es sei zwar nicht rückgängig zu machen, aber dennoch bedauerlich, dass die jungen Leute nicht mehr (wie in ihrer eigenen Stu-

steht unter dem Verdacht, nicht allein von der unumgänglichen Interessenwahrung des Kleinstaa-tes bestimmt gewesen zu sein. Umgekehrt stellt sich die Frage, ob der Bundesrat nicht manchmal auf eine Gesinnungsneutralität tendiert habe.

Verzeichnet werden aber auch Elemente «positiver» Neutralität im Rahmen der humanitären Aktion. Zur Asylpolitik findet sich ein von Motta als «sehr interessant» gekennzeichnetes und «in Zirkulation» gegebener Bericht des Gesandten Stucki aus Paris. Ihm hatte der deutsche Staatssekretär von Weizsäcker gesagt, wenn kein Land bereit sei, die Juden aufzunehmen, «so gingen sie eben über kurz oder lang ihrer vollständigen Vernichtung entgegen» (15. November 1938).

Band 14, der die noch bestehende Lücke in der Kriegszeit (1941–43) schliessen wird, ist auf den Frühling 1995 angekündigt. Als Bearbeiter zeichnet Prof. Antoine Fleury verantwortlich.

Konstanz von Themen

Von Interesse – durchaus ebenfalls als «Lehrmaterial» für die politische Diskussion – ist auch der Ende November erscheinende Band 4 (1890–1903), der den Übergang vom Bismarckschen Gleichgewichtssystem zur bipolaren Konstellation widerspiegelt. Leiter des Historikerteams war Prof. Yves Collart (Genf). Die Schweiz reagierte auf den zunehmenden Protektionismus, indem sie neue Handelsverträge abschloss und sich ferner liegende Märkte öffnete. Mit ihren Nachbarn hatte sie verschiedene Streitigkeiten auszufeuchten, so etwa den «Zollkrieg» mit Frankreich. Aussenpolitischen Konfliktstoff boten ferner die Umtriebe von Anarchisten, zum Beispiel die Ermordung Kaiserin Elisabeths in Genf 1898. Die Asylpolitik war nach den Ausführungen des Herausgebers recht unerschrocken. Bedenkenswert ist im weiteren, dass in diesem weiteren Vorfeld des Ersten Weltkriegs die Konzeption einer spezifischen Aufgabe des neutralen Kleinstaa-tes im Dienst des Friedens entwickelt wurde. Die Schweiz entfaltete nicht nur eine schiedsrichterliche Tätigkeit, sondern pflegte auch sehr bewusst die multilaterale Diplomatie.

Elektronische Version für 1945–61

Die DDS werden in Richtung Gegenwart fortgeführt. Die Zunahme der Quellen und die Komplexität der Themen waren jedoch, zusammen mit finanziellen Überlegungen, Anlass einer Konzeptionsänderung. Nach Prof. Jean-Claude Favez (Genf), Präsident der neuen Kommission, beabsichtigt man, eine kleinere Zahl von Dokumenten in Buchform, je für zwei Jahre, zu publizieren und eine grössere Auswahl in einer elektronischen Version zugänglich zu machen, allenfalls auch in Form von CD-ROM. Eine Equipe unter Antoine Fleury soll als «fester Kern» fungieren und jeweils durch Mitarbeiter aus verschiedenen Universitäten ergänzt werden. Der erste Band (1945–47) soll im kommenden Frühjahr erscheinen, die weiteren sollen ab 1997 in rascherem Rhythmus folgen.

Diplomatische Dokumente der Schweiz. Vol. 12 (1937–1938), préparé sous la direction d'Oscar Gauye par Gabriel Imboden et Daniel Bourgeois. Benteli-Verlag, Bern. Ca 1350 S., Fr. 165.–

Bd. 4 (1890–1903) wird in nächster Zeit ausgeliefert, Bd. 14 soll im Frühjahr 1995 erscheinen.

Zu hoher Profit regionaler Unternehmer

Vorwurf gegen Briger Behörden

Sitten, 7. Nov. (sda) Die Unternehmer der Region Brig haben beim Wiederaufbau nach der Unwetterkatastrophe vom September 1993 auf Kosten anderer Unternehmen des Kantons zu stark profitiert. Die zu verbegenden Arbeiten waren nur restriktiv und im Amtsblatt zögerlich ausgeschrieben worden. In einem Bericht zu der Katastrophe von Brig schlägt die Geschäftsprüfungskommission des Walliser Grossen Rates deshalb eine kantonale Regelung vor. Sie wirft den Briger Behörden mangelnde Offenheit gegenüber dem übrigen Kanton vor.

Im Frühling hatten mehrere Unterwalliser Abgeordnete die Frage solcher restriktiver Ausschreibungen aufgeworfen. Die Geschäftsprüfungskommission hat ihnen nun teilweise recht gegeben. Allerdings räumt sie ein, dass es in der Anfangsphase für die ersten Notmassnahmen nicht anders möglich gewesen sei, als den ortsansässigen Unternehmen Priorität einzuräumen.

Die Kosten für die Wiederaufbauarbeiten werden auf 60 Millionen Franken geschätzt, davon 50 Millionen zulasten der öffentlichen Hand. Bis zum 30. September dieses Jahres beliefen sich die Kosten der realisierten Arbeiten auf 14,3 Millionen. Davon wurden nur 17,3 Prozent öffentlich ausgeschrieben.

Kurzmeldungen

Weitere Klagen wegen Freiburger Affären. Die Auseinandersetzungen um die verschiedenen Affären im Kanton Freiburg haben weitere Strafklagen hervorgerufen: Staatsrat Félicien Morel und Polizeikommandant Joseph Haymoz haben gegen die «Sonntags-Zeitung» und die «Weltwoche» Klage geführt. Morel und Haymoz klagen wegen übler Nachrede, Ehrverletzung, eventuell Verleumdung. (sda)

Kündigungen gegen Streikende. Die Autozubehörfirma Autolux in Mendrisio (Tessin) hat am Montag 53 von insgesamt 60 streikenden Angestellten fristlos gekündigt. Dies sei berechtigt, denn der Streik sei illegal, erklärte Direktor Sergio Rezzonico. Die Gewerkschaft reichte Klage ein und riet den Betroffenen, neue Arbeitsangebote anzunehmen, falls bis Freitag keine Einigung gefunden worden sei. (ap)

Sämtliche Schweizer Kinos betrieben. Sämtliche rund 400 Schweizer Kinotheater sind in den letzten zwei Wochen betrieben worden. Die Urheberrechtsgesellschaft Suisa fordert damit die Abgeltung der Filmrechte, insgesamt rund 2,4 Millionen Franken für 1994. Die im Kinoverband organisierten Kinobesitzer sprechen von «böartigem Verhalten» der Suisa. (sda)

Neue Zürcher Zeitung

Gegründet 1780 Der Zürcher Zeitung 215. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor: Hugo Büttler

Stellvertreter: Thomas Häberling, Hansrudolf Kamer
 Koordination: Christoph Mühlemann

Inland: Thomas Häberling, Christoph Wehrli, Regula Heusser, Bruno Lezzi, Claudia Schoch, Matthias Saxer, Max Frenkel, René Zeller, Walter Hagenbüchle; Bundeshaus: Raul Lautenschütz, Urs Marti.

Ausland: Hansrudolf Kamer, Christoph Mühlemann, Andreas Oplatka, Andreas Doepfner, Jürg Dedial, Beat U. Wieser, Heidi Blattmann, Andreas Wylsing, Eric Gujer, Martin Woker.

Wirtschaft: Gerhard Schwarz, Walter Günthard, Jean-Pierre Blancpain, Heinz Bitterli, Jost Willi, Daniel Hofmann, Reinhold Gemperle, Beat Brenner, Hans Richenberger, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi.

Zürich: Andreas Honegger, Martin Neuenschwander, Rudolf Bolli, Peter Suter, Hans Bosshard, Sigi Schär, Nicoletta Wagner, Silvio Kippe, Claudia Baer, Thomas Felber; Zürcher Kultur: Richard B. Reich.

Feuilleton: Martin Meyer, Richard Häfeli, Marianne Zelger-Vogt, Beatrice von Matt-Albrecht.

Sport: Felix Reidhaar, Urs Osterwalder, Claudio Klages.

Beilagen: Balts Livio, Christoph Egger (Film, Elektronische Medien); Lucien Trüb (Forschung und Technik); Herbert Cerutti (wissenschaftliche Reportagen); Alexander Beck, Margret Mellert (Wochenende); Margot Hugelshofer (Tourismus/Mode); Roman Hollenstein (Architektur/Design/Kunsthandel).

VERLAG UND DRUCKEREI

Direktor: Marco de Stoppani

Redaktion: Falkenstrasse 11. Briefadresse: Postfach, CH-8021 Zürich. Telefon (01) 258 11 11, Telex 817 099 NZZ, Telefax 252 13 29.

Verlag: Goethestrasse 10. Briefadresse: Postfach, CH-8021 Zürich. Telefon (01) 258 11 11, Telex 817 099 NZZ, Telefax 258 16 75.

Druckerei: Zürcherstrasse 39, CH-8952 Schlieren. Briefadresse: Postfach, CH-8021 Zürich. Telefon (01) 258 11 11, Telefax 258 18 74.

Vertrieb: Zürcherstrasse 39, CH-8952 Schlieren. Briefadresse: Postfach, CH-8021 Zürich. Telefon (01) 258 11 11, Telex 816 570 NZZv. – Inlandabonnemente: Telefon (01) 258 15 30, Telefax 258 18 39. – Auslandabonnemente: Telefon (01) 258 11 11, Telefax 258 18 39.

Anzeigenabteilung: Goethestrasse 10, Postfach 215, CH-8021 Zürich. Telefon (01) 258 11 11, Telex 817 053 NZZa, Telefax 258 16 77.

Postcheck: Verlag 80-645-6. Annoncen 80-1264-0.

Abonnemente	12 Mte.	6 Mte.	3 Mte.
Inland:	Fr. 292.–	160.–	88.–
Ausland:	sFr. 380.–	209.–	114.–
Deutschland:	DM 440.–	242.–	132.–
Österreich:	ÖS 3070.–	1690.–	920.–

Übrige Preise auf Anfrage.

Inserate: Preise gemäss Anzeigenpreisliste vom 1. 1. 1994 (beim Verlag anzufordern).

Verkaufte Auflage: 152 707 (WEMF beglaubigt, Basis 1993).

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung, einschliesslich elektronischer Verwertung, nur mit Zustimmung der Redaktion.

© Verlag für die Neue Zürcher Zeitung NZZ 1994.